Wirthschafts-Gesetze

der Staaten von Amerika.

Wirthschafts-Gesetze

der

Vereinigten Staaten von Amerika.

Vortrag

gehalten am 23. Februar 1885

im

Wiener Kaufmännischen Verein

von

Otto Maaß

Buchdruckereibesitzer, Inhaber der Firma „Haasenstein & Vogler" und Vice-General-Consul der Vereinigten Staaten von Amerika in Wien.

(Revidirter Abdruck aus dem 4. Jahrbuche des Wiener Kaufmännischen Vereines.)

Wien 1886.

Druck und Verlag von Otto Maaß & Sohn.

Preis 20 kr.

338.973
M11w

„Ja, nicht was Zufall und Geburt uns gaben,
Bleibt uns die liebste Statt für alle Zeiten;
Der Kindheit Traum wird oft gar früh begraben,
Die rechte Heimat ist, die wir erstreiten,
Für die wir strebten und gelitten haben,
Und wo uns liebe Menschen treu geleiten."

Hochverehrte Versammlung!

Als ich vor einigen Tagen in den Tagesblättern die Notiz las, daß der Buchdrucker Maaß über so wichtige Dinge, wie Wirthschaftsgesetze der großen Nation jenseits des Oceans, in Ihrem Vereine sprechen würde, da habe ich mir gedacht, daß eigentlich ein gutes Stück Selbstvertrauen zu einem solchen Vorhaben gehöre, denn gewöhnlich sprechen über so wichtige Sachen nur Advokaten oder Professoren der Nationalökonomie, aber nicht einfache Geschäftsleute. Ich glaube deswegen, nachdem wir ja hier in Oesterreich stark daran sind, von Jedermann einen Befähigungsnachweis zu verlangen, gewissermaßen verpflichtet zu sein, Ihnen einen Befähigungsnachweis zu erbringen. Dieser Befähigungsnachweis, wenn es überhaupt ein solcher ist und als solcher von Ihnen acceptirt wird, besteht darin, daß ich als sogenannter Achtundvierziger, d. h. in Folge der Ereignisse im Jahre 1848 im December dieses Jahres mich nach Amerika einschiffen mußte und nach einer 72tägigen entsetzlichen Fahrt auf einer kleinen Bremer Brigg endlich gegen Ende Februar 1849 in dem schneebedeckten New-York landete.

Es gibt vielleicht unter Ihnen Männer, die schon in Amerika waren, denn bei den jetzigen großartigen Handelsbeziehungen mit jenem Lande ist es kein großes Kunststück, drüben gewesen zu sein. Man fährt heute ab Hamburg, Bremen, Liverpool ꝛc. in acht bis zwölf Tagen nach New-York. Damals hat meine Fahrt 72 Tage gedauert, denn es gab von Deutschland aus noch keine Dampfschifffahrt nach Amerika, außer zwei Raddampfer, „Washington" und „Hermann", von denen jeder einmal per Monat ab Bremen die Fahrt machte, und der Passagepreis dieser Dampfer war noch sehr hoch.

p 44931

Ich kam in Amerika entblößt von allen Hilfsmitteln an, so daß ich sofort das thun mußte, was man auf Englisch in Amerika heutzutage noch nennt „to rough it", d. h. ich mußte im Kampf um das nackte Dasein die rauhe Seite des Lebens nehmen, wie sie sich mir gab und alle meine geistigen und körperlichen Fähigkeiten anstrengen, um diese rauhe Seite zu überwinden. Ich kam an wie ich ging und stand, ohne einen anderen Rock und ohne ein anderes Hemd als das, welches ich auf dem Leibe hatte, denn ich war Flüchtling und fern von dem Domicil, wo ich damals gelebt hatte (Naumburg a. d. Saale), nach Amerika abgereist, und dazu hatte ich nur zehn preußische Thaler in der Tasche, das war Alles.

Sie können sich denken, daß meine Erfahrungen in Amerika im Anfange, ohne Geld, ohne Empfehlungsbriefe und ohne Freunde, in der That recht „rauhe" waren. Ich war gezwungen, nachdem ich nach kurzer Rast in New-York mein Domicil nach Philadelphia verlegt hatte, die erste sich mir offerirende Arbeit anzunehmen. Von Haus aus bin ich Buchhändler; mit dem deutschen Buchhandel sah es aber drüben damals noch recht traurig aus und meine erste Beschäftigung, die ich fand, nachdem ich vergebens als Hausknecht eine Stelle gesucht hatte, war die eines Anstreichers, respective eines Handlangers und Farbenreibers in einem Anstreichergeschäfte. Nebenbei war der Anstreichermeister natürlich auch Glaserer, und so habe ich auch geglasert. Bei diesem Anstreicher (er hieß Carl Rosenthal) war ich ungefähr zwei Monate, dann kam der schöne Monat Mai und mit dem warmen Wetter kam der Wandertrieb über mich, und am 1. Mai 1849 bin ich auf die Suche nach anderer Arbeit gegangen, hauptsächlich auch deshalb, weil ich mich überzeugt hatte, daß ich in Philadelphia, das damals schon eine große deutsche Bevölkerung hatte, so schnell nicht englisch lernen würde, denn, wie das schon geht, man kommt in deutsche Wirthshäuser und deutsche Gesellschaften, macht ausschließlich deutsche Bekanntschaften, und wer immer unter Deutschen sich bewegt, bemeistert das Englische nur sehr schwer und langsam. Ich hatte mir aber vorgenommen, mit der Sprache wenigstens so schnell als möglich vertraut zu werden, und deshalb verließ ich Philadelphia auf Schustersrappen, um in eine Gegend zu kommen, wo kein oder nur sehr wenig Deutsch gesprochen wurde. Das führte mich dazu, daß ich Bauer wurde, d. h. ich wurde das, was man hier Knecht oder Taglöhner nennt.

Das klingt nun allerdings nicht sehr ermuthigend für junge Leute, von denen vielleicht der Eine oder Andere selbst die Idee

hat, nach Amerika zu gehen, es ist dies aber eine sehr gute Schule. Ich war vier Monate bei dem Bauer William Drinker Brooks bei Bethany in Wayne County im nördlichen Pennsylvanien als Taglöhner und habe während dieser Zeit hart gearbeitet.

Ich erzähle dies so genau, um zu zeigen, daß ich in Amerika nicht blos Comptoirmensch gewesen bin. Nachher ist es mir besser gegangen. Ich wurde wirklich wieder Buchhändler, habe als Colporteur mit englisch-deutschen Grammatiken und Wörterbüchern Reisen nach dem Westen unternommen, kam in das Zeitungsfach, arbeitete stark in Politik und bin in Folge davon vier Jahre lang Vereinigte Staaten-Zollbeamter (Oberbuchhalter in der Naval-Office in Philadelphia) gewesen (1857 bis 1861) und später, während des großen Bürgerkrieges, bin ich sogar in die Armee gegangen. Im Ganzen war ich 16 Jahre drüben — und Sie dürften aus dem Gesagten die Ueberzeugung schöpfen, daß ich so halbwegs wenigstens befähigt bin, über Amerika ein Wort mitzusprechen.

„Mir ist, als sähe ich ein edles und mächtiges Volk gleich einem starken Mann aus dem Schlafe sich aufrichten und siegesbewußt das Haupt schütteln; es scheint mir wie ein Adler, der sein jugendliches Kleid abgestreift hat, dessen leuchtende Augen die ihre Sehkraft verminderten Schuppen abgestoßen haben und nun im vollen Glanze der Mittagssonne strahlen, während der ganze Schwarm furchtsamer Tag- und Nachtvögel ihn lärmend umkreist und erstaunt eine Erklärung dieser Erscheinung sucht."

Milton.

Ich habe im hiesigen „Wissenschaftlichen Club" schon einige Vorträge gehalten über die Gründe des jetzt klar vor aller Augen liegenden riesigen Aufschwunges der Vereinigten Staaten und will heute zu Ihnen über einige Wirthschaftsgesetze sprechen, die sicherlich wesentlich dazu beigetragen haben, daß das amerikanische Volk reich und zufrieden und consumfähig ist, sowie daß das amerikanische Volk in einer ganz unglaublich kurzen Zeit den größten Theil seiner während des Bürgerkrieges (1861 bis 1865) entstandenen riesigen Staatsschuld bezahlt hat und heute in seinem Staatsschatze über 2 Milliarden Mark liegen hat, mit denen es nichts anzufangen weiß. *)

*) Am 1. März 1886 befanden sich 494.489.985 Dollars baares Geld im Staatsschatze, trotz fortwährender großer Abzahlungen auf die Nationalschuld.

Diese Gesetze haben das Volk vor Verarmung bewahrt und den Pauperismus (wie man in Oesterreich sagt) hintangehalten. Zu diesen Gesetzen zählt in erster Linie das

Wuchergesetz.

Vor einigen Jahren ist auch in Oesterreich ein Wuchergesetz erlassen worden, und es ist damals in Zeitungen und Gesellschaften vielfach davon die Rede gewesen, daß man Wuchergesetze nicht erlassen könne, ohne den persönlichen Credit zu schädigen. Nun, meine Herren, Wuchergesetze hat Amerika schon sehr lange, und der Credit ist in keinem Lande größer und wird in keinem Lande unter gewissen Voraussetzungen bereitwilliger gegeben, als in Amerika. Man gibt drüben Credit an Leute nicht darauf hin, daß es heißt: Er ist der Sohn eines vielstöckigen Hausherrn, oder er hat die Tochter eines reichen Mannes zur Frau 2c. — sondern man fragt gewöhnlich: Ist der Mann fleißig, ist er umsichtig und nüchtern, besitzt er Leidenschaften und Passionen, raucht er viel, trinkt er gern, geht er gerne in Gesellschaft, verbandelt er seine Zeit mit Frauenzimmern oder auf irgend welche andere Art? Und wenn diese Fragen befriedigend beantwortet werden, so bekommt der Mann mit Leichtigkeit Credit und, ich muß sagen, manchmal mehr Credit, als ihm gut thut.

Diese Wuchergesetze sind in den verschiedenen Staaten der Union sehr verschieden. Sie müssen nämlich wissen, daß die Bundesregierung in dieser Richtung keine Gesetze erlassen darf, da die Constitution der Vereinigten Staaten ihr dazu keine Befugniß giebt. Die Vereinigten Staaten als solche besitzen jetzt auch kein Concursgesetz, da das im März 1867 erlassene Concursgesetz, weil es höchst mangelhaft war und mit manchen Gesetzen der Einzelstaaten (z. B. den „Exemption-Laws", von denen ich später reden werde) im Widerspruch stand, vor einigen Jahren wieder aufgehoben wurde und der Versuch, ein neues Gesetz für die ganze Union zu erlassen, ist erst vor Kurzem im Reichsrathe zu Washington, den man drüben Congreß nennt, abermals gescheitert. Die Wuchergesetze, d. h. Bestimmungen über das Zinsmaximum, sind also in den verschiedenen Staaten ganz verschieden. Im Staate Alabama z. B. ist der gesetzliche Zinsfuß 8 Procent, und höhere, d. h. Wucherzinsen, können nicht eingetrieben werden und sind, wenn bereits gezahlt, vom Capitale in Abzug zu bringen.

Im Staate Arkansas beträgt der gesetzliche Zinsfuß 6 Procent, die Parteien können sich indeß bis zu 10 Procent einigen. Contracte auf höhere Zinsen sind nichtig.

In Californien 7 Procent, in dem für Europa besonders wichtigen New-York 6 Procent; bis zum Jahre 1877 betrug daselbst das Zinsmaximum 7 Procent, und Wucher, d. h. Nehmen von mehr als 6 Procent, wird jetzt daselbst als ein Vergehen mit Strafe bis 1000 Dollars, oder sechs Monate Gefängniß oder beidem geahndet ꝛc. ꝛc. Ein Vertrag über mehr als gesetzliche Zinsen ist in New-York ganz nichtig, und wenn mehr als gesetzliche Zinsen bereits bezahlt worden sind, so können selbe vom Bezahler innerhalb eines Jahres, von den Armenaufsehern sogar innerhalb der nächsten drei Jahre zurückverlangt und eingeklagt werden.

Aehnliche Gesetze bestehen in fast allen Staaten der Union; in Nord-Carolina sind auf wucherische Verträge keine Zinsen eintreibbar und der Gläubiger muß dem Schuldner den doppelten Betrag der bereits bezahlten Zinsen als Strafe zurückzahlen. In manchen Staaten ist sogar, sobald es sich herausstellt, daß mehr Zinsen als die gesetzlichen genommen wurden, das ganze Capital sammt den Zinsen verloren.

Trotz der Leichtigkeit, mit der drüben Credit gegeben wird, ist man doch auch sehr vorsichtig und erkundigt sich, wie zuvor bemerkt, besonders eingehend nach dem Charakter und den Gewohnheiten des Creditbeanspruchenden, und es existiren deshalb drüben Einrichtungen, deren Nützlichkeit bis vor kurzer Zeit in Oesterreich noch bestritten wurde. Man hat bis vor wenigen Monaten in Oesterreich sogar die Existenzberechtigung der sogenannten commerciellen Auskunftsbureaux in Frage gestellt und denselben viele Hindernisse in den Weg gelegt. In Amerika gibt es solche commercielle Agenturen schon seit mehr als 40 Jahren, und in New-York besonders existirt ein riesiges Geschäft dieser Gattung, das Bradstreet'sche. Diese Leute geben Informationen über Alles und Jedes; sie gucken den Leuten nicht blos auf den Kragen, sondern selbst in den Magen und unterhalten zu diesem Zwecke ein ausgedehntes Netz von Spionen und Detectives in allen Theilen des großen Landes und selbst in Europa. Die Verläßlichkeit der Auskünfte (die allerdings auch theuerer sind als hierzulande), welche diese Agenturen geben, ist eine so große, und der Einfluß, den dieselben auf die gesammte Geschäftswelt ausüben, ist so bedeutend, daß in den Vereinigten Staaten viele große Geschäfte existiren, welche an das Einklagen von Schulden niemals denken.

Man gibt drüben gewöhnlich „Promissory-notes", das sind Handwechsel, in denen der Aussteller, das ist der Schuldner, sagt:

„Ich verspreche hiermit, am so und so vielten Tage so und so viel Dollars an die Ordre des Herrn So und So zu bezahlen und habe den Werth empfangen." In manchen Staaten ist es nothwendig zu sagen „without defalcation or discount", d. h. „ohne Abzug und Disconto". Drüben werden nicht blos Criminalfälle von den Geschwornen abgeurtheilt, sondern auch ganz gewöhnliche Civilsachen, und die Geschwornen sind außerordentlich streng und stellen sich meistens auf Seite Desjenigen, der zahlen soll. Die Folge davon ist, daß auch mit den Wuchergesetzen außerordentlich scharf vorgegangen wird, und ich glaube, es gibt deshalb in den Vereinigten Staaten nicht annähernd so viel Leute, die sich mit Wuchergeschäften befassen, als z. B. hier in Wien. Trotz alledem ist das Geschäft drüben, wenn man die Leichtigkeit berücksichtigt, mit der man Credit bekommt, ein verhältnißmäßig sehr gesundes, da die Integrität des Volkes eine sehr große ist, und das Land blüht und gedeiht dabei in hohem Grade. Es gibt natürlich auch Bankerotte drüben, zahlreiche Bankerotte, und im letzten Herbst (1884) besonders hat es überall gekracht und gewackelt. Nach der früher erwähnten Bradstreet'schen Agentur kamen im Jahre 1884 11.620 Bankerotte mit 248 Millionen Dollars Passiven vor, aber die Activen betrugen 134 Millionen Dollars. Es hat sich herausgestellt, daß der Procentsatz, der bei den Concursen herauskommt, in den letzten Jahren sich wesentlich gebessert hat. So viel über die Wuchergesetze.

Ein anderes Gesetz von äußerst wohlthätigem Einflusse für den Wohlstand des Volkes ist das

„Exemption-law".

Auch dieses ist in verschiedenen Staaten verschieden, da, wie ich bemerken muß, die Staaten in außerordentlich *vielen* Dingen vollständig souverän sind. Die „Exemption-laws" sind die „*Heimstätte-Eximirungsgesetze*", d. h. Gesetze, die den Menschen vor vollständiger Verarmung schützen. Man kann drüben dem Menschen nicht das letzte Bündel Stroh unter dem Kopfe wegnehmen, man kann ihn nicht positiv zum Bettler machen und als Habenichts der Gemeinde aufhalsen, wie dies hier der Fall ist. Von welcher außerordentlichen Tragweite diese Exemption-laws sind, davon will ich Ihnen einige Beispiele geben. Diese Gesetze sind noch nicht sehr alt; das erste Exemption-law wurde im

Jahre 1839 erlassen, und zwar nicht einmal in den Vereinigten Staaten, sondern in Texas, das damals noch nicht zu den Vereinigten Staaten gehörte, sondern eine Republik für sich selbst war. Erst im Jahre 1845 kam Texas in die Union und in derselben sind ähnliche Gesetze successive von allen Staaten angenommen worden. Dafür haben besonders die arbeitenden Classen gesorgt, die drüben eine außerordentliche Macht sind, ihre Wohlfahrt fest im Auge behalten und sich von den Politikern kein X für ein U vormachen lassen. Ich habe bemerkt, daß diese Gesetze in den verschiedenen Staaten verschieden sind, ich kann Ihnen unmöglich alle diese Gesetze bekanntgeben, aber ich habe schon vor drei Jahren ein solches Gesetz in meiner Zeitschrift „Amerika" abgedruckt, und zwar das des Staates Kentucky. Wenn dort ein armer Teufel durch eigene oder fremde Schuld ins Pech kommt, nicht mehr zahlen kann und gepfändet wird, so müssen ihm die Gerichts-Organe folgende Sachen lassen, welche nicht pfändbar sind und auf alle Fälle sein Eigenthum bleiben müssen. Es ist eine lange Liste, aber sie zeigt, wie für den Bauer, den Handwerker, den Gelehrten ꝛc. gleichmäßig gesorgt wird:

„1. Zwei Arbeitsthiere oder ein Arbeitsthier und ein Joch Ochsen (in Kentucky sind Thiere mit gespaltenen Hufen unter dem Namen „Arbeitsthiere" nicht mit einbegriffen); zwei Ackerpflüge nebst Geschirr; ein Wagen und das dazugehörige Geschirr oder ein Karren irgend einer Art; zwei Aexte, drei Hacken, ein Spaten und eine Schaufel; zwei Kühe und Kälber; zwei Bettstellen nebst Bettzeug und anderem Zubehör; ein Webstuhl und ein Spinnrad und ein paar Krempelkämme; so viel von der Familie gesponnenes Garn und im Hause fabricirtes Tuch und Teppich wie für den eigenen Gebrauch der Familie nöthig ist; Teppich genug für ein Zimmer, sei derselbe von der Familie selbst gemacht oder nicht; ein Topf; ein Backofen; ein Kochofen nebst Zubehör und andere Kochgeräthe bis zum Werth von 25 Dollars; ein Dutzend Teller; ein Dutzend Tassen; eine Kaffeekanne; eine Theekanne; ein Dutzend Messer und Gabeln; ein Tisch; die Hausbibel; alle für die Erziehung der Kinder nöthigen, sich zur Zeit im Hause befindlichen Schulbücher; Gebet- und Gesangbücher; zwei Sättel nebst Zubehör; ein Zaum; sechs Stühle, oder so viele, als den Werth von acht Dollars nicht übersteigen; alles vorräthige Geflügel; zehn Stück Schafe; Kleidungsstücke; für ein Jahr hinreichende Lebensmittel, Mehl und Fleisch eingerechnet, für die Familie; und, falls davon nicht genug vorräthig sein sollte, so viel von dem Schlachtvieh und von dem noch stehenden Getreide, wie nöthig sein mag, um das

Fehlende zu ergänzen; Viehfutter genug zur Erhaltung des der Auspfändung nicht unterworfenen Viehes für ein Jahr; alles zum Waschen der Hauswäsche nothwendige Geräth, bis zum Werthe von 50 Dollars; ein Schreibtisch; ein Kleiderschrank; ein Waschtisch; ein Feuergewehr, nicht über 50 Dollars an Werth; alle Waffen, Ammunition und Ausrüstung eines Milizsoldaten; und eine Nähmaschine, sowie auch sämmtliche Familienporträts und Bilder.

2. Die Werkzeuge zum Werthe von nicht über 100 Dollars irgend eines Handwerkers, der Familie hat und ein wirklicher Haushälter ist.

3. Die Bibliotheken aller Geistlichen und Rechtsanwälte, soweit sie in deren Beruf einschlagen; die medicinischen Werke und Instrumente von Aerzten und Chirurgen bis zum Werthe von nicht über 500 Dollars.

4. Außer dem oben erwähnten beweglichen Eigenthum ist, im Falle gerichtlicher Einklagung — Hypotheken auf, und fällige Zahlungen des Kaufpreises von Hausstätten ausgenommen — so viel Land nebst Wohnhaus und Zubehör, als den Werth von 1000 Dollars nicht überschreitet, von gerichtlicher Beschlagnahme frei."

Aehnliche Gesetze existiren, wie erwähnt, in allen Staaten der Union, die zwar nicht überall so weit gehen, in einigen Staaten aber Besitz in hohem Werthe vor der Pfändung sicherstellen, z. B. in Alabama 160 Acker Land bis 2000 Dollars Werth und dazu bewegliches Vermögen bis 1000 Dollars Werth; Arkansas 160 Acker Land nebst Baulichkeiten bis 2500 Dollars Werth oder ein Bauplatz in einer Stadt sammt den darauf befindlichen Gebäuden; in Californien Grundbesitz mit darauf befindlichen Gebäuden im Werthe von 5000 Dollars, Hausgeräth bis 200 Dollars Werth 2c.; in Illinois 1000 Dollars 2c. 2c. Wenn wir dagegen nun lesen, daß in Oesterreich von 1872 bis 1881 über 75.000 Bauernfamilien von Haus und Hof getrieben wurden und zumeist als Bettler ihr Fortkommen fristen mußten, so werden Sie wohl begreifen, daß dies wirklich ein Gesetz ist, welches den Pauperismus hintanhält. Man hat diesen Gesetzen auch in Oesterreich und anderen Staaten Europas schon längst die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, sie sind indeß auch schon mit den sogenannten „Homestead-laws", d. h. mit den Landgesetzen der Vereinigten Staaten, verwechselt worden, und die „Neue Freie Presse" hat letztes Jahr einen ergötzlichen Fall mitgetheilt, welcher sich beim oberösterreichischen Landesausschusse zugetragen hat.

Im Jahre 1881 stellte nämlich der Abgeordnete Schrems im oberösterreichischen Landtage den Antrag, die hohe Regierung sei zu ersuchen, ein sogenanntes Heimstättengesetz schon in der nächsten Session vorzulegen. Hierüber wurde der Landesausschuß beauftragt, vor Beschlußfassung über diesen Antrag das erforderliche ausländische Gesetzesmaterial beizuschaffen, in der richtigen Voraussetzung, daß weder der Abgeordnete Schrems, noch die übrigen Abgeordneten die Muster auch nur oberflächlich kannten, nach denen das oberösterreichische Heimstättengesetz angefertigt werden sollte. Der Landesausschuß wendete sich also an das Ministerium des Innern, dieses ersuchte das Ministerium des Aeußern und dieses wieder unser Consulat um die Zusendung von nordamerikanischen Heimstättengesetzen, und unter dem 10. Februar 1882 übermittelte die Linzer Statthalterei dem Landesausschusse, wie sie in ihrer Note sagte, „zehn Exemplare der in den Vereinigten Staaten Nordamerikas bestehenden Gesetze über das Heimstättenwesen", worauf im April eine zweite Sendung der „nordamerikanischen Pfändungsgesetze" folgte. Der Landesausschuß hatte natürlich nichts Eiligeres zu thun, als die kostbaren Gesetze aus dem Englischen übersetzen und in Druck legen zu lassen, um jedem Abgeordneten ein Exemplar überreichen zu können. Allein als die Gesetze übersetzt und gedruckt vorlagen, stellte es sich zur Ueberraschung heraus, daß statt des Heimstättengesetzes ein „Circulare des General-Landesamtes zur Erklärung der Art des Vorgehens, um Rechte auf öffentliche Ländereien auf Grund der Vorkaufs-, Niederlassungs-, Holzcultur- und anderer Gesetze zu erlangen," und statt der Pfändungsgesetze das Bankerottgesetz übersendet worden war.

Nun ist in den Vereinigten Staaten von leichtsinnigen Leuten, die recht tief in der Patsche saßen, auch der Versuch gemacht worden, diese so wohlthätigen Gesetze zu umgehen und fanden sich natürlich auch unter den Advocaten bereitwillige Helfer. Der Schuldenmacher mußte eine fein ausgeklügelte Erklärung ausstellen, in der er sagte: „Ich verzichte hiemit auf die Wohlthaten des Gesetzes von dem und dem Tage, genannt Exemptionsgesetz." Das ist auch einige Zeit gegangen. Da ist aber einmal eine resolute Frau gekommen, die gesagt hat: „Das geht nicht, das Gesetz ist ja besonders für die Frauen und für die Familie gemacht worden, ich werde diese Erklärung meines Mannes anfechten." Sie hat sie angefochten, und seit jener Zeit haben sämmtliche Gerichtshöfe erklärt: „Niemand kann auf die Wohlthat der Exemption-laws verzichten, denn das Gesetz ist ja nicht für den

Mann, den Starken, sondern für seine Kinder, für seine Familie gemacht worden. Wir wollen keine „Paupers" haben, wir wollen unsere Armenhäuser und Kinderbewahranstalten nicht füllen, Ihr Männer müßt mit dem, was durch Gesetz vor der gerichtlichen Beschlagnahme gesichert ist, frisch beginnen. Das ist der Zweck des Gesetzes." So viel über die „Exemption-laws".

Es gibt aber noch Gesetze in der nordamerikanischen Union, welche ebenso wichtig sind, speciell für Handwerker und Lieferanten. Das sind die

„Lien-laws",

d. i. ein gesetzliches Pfandrecht der Handwerker und Materialienlieferanten für geleistete Arbeit und gelieferte Materialien. Sie wissen, daß hier in Wien das Häuserbauen in vielen, vielleicht den meisten Fällen schon nichts Anderes ist, als eine Speculation. Es gibt eine ganze Menge von Häuserspeculanten, die mit Baucrediten große, schöne Häuser bauen und diese wieder verkaufen, um einen Gewinn dabei zu erzielen. Solche Leute gibt es natürlich auch in Amerika in großer Zahl; es gibt indessen drüben Leute, gerade so wie hier, die nicht Speculanten sind, sondern für sich selber bauen, aber nicht die genügenden Mittel haben und deshalb auch Baucredite benützen. Dieser Baucredit wird hierzulande stets als erste Satzpost auf das noch nicht einmal fertige Haus im Grundbuch eingetragen. Die Lieferanten von Baumaterialien und Handwerker jeder Gattung werden gewöhnlich mit Anzahlungen befriedigt und bekommen ihr Geld erst, bis das Haus fertig ist. Nun hat es sich herausgestellt, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, denn ich verkehre öfters mit Handwerkern, da ich selbst Hausbesitzer bin und mich mit diesen Leuten über dergleichen Dinge gerne unterhalte, daß die Handwerker nicht selten arg betrogen werden. Besonders die professionellen Bauspeculanten geben es gewöhnlich sehr nobel um Credit zu erlangen, fahren in der Equipage, die der sogenannte Geldgeber bezahlt und auf einmal sitzen die armen Teufel von Handwerkern und Lieferanten mit großen Beträgen drinnen und haben das leere Nachsehen, da das Haus dem Geldgeber gehört.

In Amerika geht das nicht. Da existirt das „Lien-law". Das Wort „Lien" kommt aus dem Französischen von „lier", d. h. etwas zusammenbinden, festhalten. Der Handwerker hat ein Pfandrecht oder einen gesetzlichen Anspruch in der Höhe seiner Forderung

auf das Haus, und Niemand kann das Haus kaufen und Niemand wird so dumm sein, es zu kaufen, wenn er sich nicht vorher überzeugt hat, daß jede Rechnung der beim Bau beschäftigten Handwerker und Materiallieferanten bezahlt ist. Kein Mensch in den Vereinigten Staaten wird ein neues Haus kaufen, ohne daß ihm sämmtliche Quittungen der Handwerker und Lieferanten vorgelegt sind, und ohne daß er sich nicht überzeugt hat, daß keine falschen darunter sind. In den meisten Staaten erstreckt sich dieses Pfandrecht auch auf Schiffe, in einigen sogar auf irgend welches Eigenthum, z. B. Eisenbahnen, Canäle 2c. Das Pfandrecht (welches thatsächlich fast dasselbe ist wie eine Hypothek) besitzt der Lieferant oder Handwerker auf eine gewisse Zeit, und während dieser Zeit kann er wegen seiner Forderung Klage erheben, das Eigenthum mit Beschlag belegen und dasselbe verkaufen lassen, es sei denn, der Eigenthümer zahlt die Forderungen. Die Zeit, in welcher diese Ansprüche vor Gericht geltend gemacht werden müssen, ist in den verschiedenen Staaten allerdings verschieden. In Alabama z. B. muß der Arbeiter innerhalb 30 Tagen nach Vollendung des Hauses (oder Schiffes) seine unbezahlte Rechnung bei dem zuständigen Gericht einreichen; in Arkansas innerhalb 90 Tagen; in Pennsylvanien innerhalb sechs Monaten; in New-York innerhalb zwei bis drei Monaten 2c 2c. Auch bezüglich der Klagefrist variirt die Zeit in den verschiedenen Staaten von 90 Tagen bis fünf Jahre.

Sie sehen, meine Herren, wie in Amerika der Staat seine Bürger schützt. Hier ist er in dieser Weise nicht geschützt und den gewissenlosen Speculanten leider oft auf Gnade und Ungnade übergeben, und da der Speculant gewöhnlich ein geriebener Mensch ist, dreht er den unwissenden oder unerfahrenen Handwerker und Lieferanten, wie ich in Erfahrung gebracht habe, nicht selten um den Finger.

Ich glaube, Ihnen durch diese drei Gesetze bewiesen zu haben, daß die amerikanischen Staaten in der That nach Möglichkeit dafür sorgen, daß ihre Bürger nicht an den Bettelstab kommen. Die Republik kann arme Leute nicht brauchen; denn der Arbeiter, der nur 25 Cents (62 Kreuzer) Steuern pro Jahr bezahlt, hat eine Stimme so gut wie der vielfache Millionär, und dieselbe hat genau so viel Gewicht, wie die Vanderbilt's, [1])

[1]) Wm. H. Vanderbilt ist am 8. December 1885 gestorben und hinterließ circa 300 Millionen Dollars = circa 750 Millionen Gulden öst. Währ.

des reichsten Mannes der Welt. Die Stimmen werden drüben gezählt, und nicht gewogen und eine Vertretung von Classen und Interessen existirt nicht.

„Es wird eine Zeit kommen, wo Nordamerika 150 Millionen Menschen beherbergen wird, welche Alle gleiche Rechte genießen, zu derselben großen Familie gehören und Eins sind in ihren Interessen und Zielen, in Bildung, Sprache, Religion, Sitten und Gebräuchen. Die Zukunft wird eine Erscheinung zeitigen, vor der sich unsere Phantasie kaum ein richtiges Bild machen kann."

De Tocqueville.

Es gibt indeß in den Vereinigten Staaten noch andere, höchst wichtige Wirthschaftsgesetze, die Ihnen wahrscheinlich bekannter sind als die vorbesprochenen. Das sind die

Landgesetze.

Dieselben sind neueren Datums und heißen „Homesteadlaws" 2c., nicht zu verwechseln mit den bereits besprochenen Heimstättenexemirungsgesetzen. Das erste dieser Gesetze wurde im Jahre 1862 erlassen. Als ich vor 36 Jahren nach Amerika kam, da gab's solche Gesetze noch nicht. Damals war gerade der mexikanische Krieg beendet, in dem bekanntlich Mexiko den Kürzeren zog und die Vereinigten Staaten das reiche Californien annectirten von dessen Goldreichthum übrigens weder die Union, noch Mexiko zur Zeit der Abtretung (1847) auch nur die geringste Ahnung hatten, denn das Gold wurde erst 1848 auf dem Lande des Schweizers Sutter entdeckt, nachdem die Vereinigten Staaten Californien bereits ein Jahr im Besitz hatten.

Da nun die Vereinigten Staaten in derselben Lage sind wie England, welches auch die allgemeine Wehrpflicht nicht kennt, und die Soldaten, die es braucht, werben lassen muß, so versprachen sie einem jeden Soldaten außer dem regelmäßigen Handgeld, Sold 2c. noch 160 Acres Land, d. i. eine Viertelsection (eine Section ist eine englische Quadratmeile) von den öffentlichen Ländereien. Die amerikanischen Soldaten der regulären Armee sind nun gewöhnlich zusammengelaufenes arbeitsscheues Volk aus aller Herren Länder. Nachdem der mexikanische Krieg vorbei war, verkauften die meisten Soldaten ihre Landanweisungen (landwarrants), und dieselben hatten damals einen regulären Curs an den

Börsen des Landes. Man konnte für 40 bis 60 Dollars 160 Acres Land kaufen. Es hat sehr lange gedauert, bis diese zahlreichen land-warrants in feste Hände, d. h. in die Hände wirklicher Ansiedler oder Landspeculanten gelangten. Die Einwanderung war damals nicht sehr stark, und dann war das Land an und für sich billig, denn man konnte und kann heute noch Land kaufen mit $1^1/_4$ und $2^1/_2$ Dollars pro Acker. Das Volk aber hat bald darnach gesagt: „Das darf nicht mehr stattfinden; wozu soll nur der Soldat das Land bekommen, dessen Erlös er doch in den meisten Fällen durch die Gurgel jagt; das Land muß so frei sein, wie das Wasser und die Luft. Jeder Mensch muß gratis Land bekommen können, wenn er sich wirklich ansiedeln will. Wir haben mit unserem Gelde und Blute dafür gezahlt, das Land muß also frei sein."

Und der Regierung wurde so lange zugesetzt, bis sie im Jahre 1862, das war im zweiten Jahre des großen Bürgerkrieges, und zwar nach der für den Norden abermals unglücklichen zweiten Schlacht bei Bullrun, dies Gesetz erließ. Seit jener Zeit kann jeder Mensch, der 21 Jahre alt und Bürger der Vereinigten Staaten ist oder unter Eid erklärt, Bürger werden zu wollen, 160 Acres Land irgendwo, wo es noch Regierungsland gibt — und es gibt noch mehrere hundert Millionen Acker fruchtbaren Regierungslandes — sich auswählen und darauf niederlassen. Er bekommt das Land in sein vollständiges Eigenthum, wenn er fünf Jahre auf demselben gelebt hat, und dafür hat er nichts zu zahlen, als eine kleine Taxe für die Vermessung, die beiläufig für 160 Acres 10 Dollars beträgt, und eine Grundbuchsgebühr von 8 Dollars; zusammen also circa 18 Dollars. Das variirt aber um ein Geringes in den verschiedenen Landestheilen, wo noch öffentliche oder Regierungs-Ländereien zu haben sind, z. B. in Wisconsin, Jowa, Dacota, Nevada, Oregon, Colorado, Neu-Mexiko, Washington, Arizona, Utah, Wyoming, Montana 2c., lauter Riesenstaaten, deren Namen den meisten von Ihnen vollständig unbekannt sein werden, weil es meistens noch keine Staaten, sondern nur Territorien, d. h. Kinder der Vereinigten Staaten sind, die erst dann als Staaten in die Union aufgenommen werden, wenn die jetzt noch spärliche Bevölkerung die vorgeschriebene Anzahl erreicht hat. Da ist noch überall öffentliches Land zu haben, und überall kann man noch hingehen und Land auf diese Weise erwerben. Dieses Gesetz ist die Ursache, daß Krisen in Amerika, selbst wenn sie noch stärker sind als bei uns — und sie sind gewöhnlich stärker, denn der Amerikaner leistet in der Ueberspeculation auch Erkleck-

liches — leichter ertragen werden und leichter vorübergehen als in Europa.

Sie entsinnen sich, daß in den Vereinigten Staaten im Jahre 1873 gerade so ein „black friday", ein schwarzer Freitag, war, wie bei uns. Damals war die Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten der Union auch eine enorme, und Noth und Elend waren groß, obwohl die Leute als sparsame Menschen monate-, ja jahrelang haben zusehen und von den Sparpfennigen haben leben können. Da ist besonders ein Mann aufgetreten, Horace Greely, damaliger Besitzer und Redacteur des sehr einflußreichen großen Tagblattes „New-Yorker Tribüne", der sagte: „Ihr Hunderttausende, die Ihr keine Arbeit und keinen Verdienst und nichts zu leben und nichts zu beißen habt, warum geht Ihr nicht nach dem Westen? Da liegt das schönste und fruchtbarste Land der Welt und harrt der Bebauer. Geht hin, die Regierung schenkt es Euch." — „Ja," so lautete vielfach die Antwort, „wir haben kein Geld, wir haben unsere Sparpfennige aufgezehrt, wir haben gewartet, bis es besser wird, und es ist noch nicht besser geworden." „Schön," erwiderte Greely, „man wird im ganzen Lande Comites bilden, und diese werden Geld sammeln, die reichen Leute werden in den Sack greifen (und das thun die Amerikaner bei passenden Gelegenheiten sehr), und wir werden große Summen aufbringen, die Eisenbahnen werden ein Uebriges thun und Euch womöglich umsonst befördern, denn es liegt in ihrem Interesse, daß die menschenleeren Wüsteneien des fernen Westens recht schnell besiedelt werden, weil sie dadurch selbst Passagiere, Frachten 2c. bekommen." Man hat den Leuten in vielen Fällen Ackerbaugeräthschaften, Saatkorn, ja sogar theilweise Vieh gekauft, und es hat sich eine wahre Völkerwanderung entwickelt. In den Jahren 1875, 1876 und 1877 sind nach oberflächlicher Berechnung über anderthalb Millionen Menschen aus den östlichen Staaten nach dem Westen gewandert: Handwerker, die das Handwerk satt hatten, und Fabriksarbeiter, die freie Bauern werden wollten.

Die Folge davon war, daß die Eisenbahnen bald darauf ein Riesengeschäft machten, dann eine riesige Uebersperulation in Eisenbahnbauten und eine unendliche Ausdehnung der urbar gemachten Landesstrecken, die mit Weizen besäet wurden, und die Folge davon war wieder der Druck auf die Landwirthschaft in Europa, unter dem unsere Landwirthe jetzt so außerordentlich leiden, da das Getreide aus Amerika überallhin zu sehr billigen Preisen verfrachtet wird. Der Bericht, den der „Commissioner of public lands", d. h. der Commissär für Regierungsländereien,

im letzten December dem Congresse eingereicht hat, constatirt, daß jetzt eine ähnliche Bewegung im Gange ist; obwohl die Einwanderung seit zwei Jahren graduell abnimmt*), stellt sich heraus, daß das Heimstättengesetz wieder mehr in Anspruch genommen wird. Während im Jahre 1881 blos 8 Millionen Acres unter dem Heimstättengesetz aufgenommen wurden, wurden im Jahre 1882 schon 12½ Millionen aufgenommen, im Jahre 1883 16¾ Millionen und im Jahre 1884 18¼ Millionen Acres. Obwohl, wie bemerkt, die Einwanderung aus Europa abnimmt, nimmt die Auswanderung aus den östlichen Industriestaaten nach Westen wieder zu und das Heimstättengesetz wird in erhöhtem Maße in Anspruch genommen.

Es gibt aber auch noch andere Gesetze, unter denen man von der Bundesregierung Land geschenkt bekommen kann und zwar selbst ohne die Kosten der Vermessung zu bezahlen. Das ist nämlich unter dem sogenannten Waldculturgesetz möglich. Im Westen der Vereinigten Staaten, jenseits des Mississippiflusses bis an die Felsengebirge befinden sich ungeheure unabsehbare Grasflächen, Prairien genannt, auf denen noch vor 20 Jahren der Indianer und der Büffel unbeschränkt hausten. Die erste Eisenbahn, die durch diese fast noch unbekannten Gebiete gebaut wurde, die große Pacific-Bahn, die über Omaha quer durch die Felsengebirge und die Sierra Nevada nach Californien führt und bekanntlich erst im Jahre 1876 eröffnet wurde, hatte im Anfang mit großen Verkehrsschwierigkeiten zu kämpfen, da ihre Züge dann und wann nicht blos von Indianerhorden angefallen wurden, sondern oft anhalten mußten, weil große Büffelheerden die Bahn blockirten. Diese Büffelheerden hat man noch vor 15 Jahren auf viele Millionen geschätzt, heute sind sie verschwunden, sie sind in barbarischer Weise ausgerottet worden. Man hat die Büffel getödtet aus Lust zum Morden; ganze Schaaren von mordlustigen Nimroden sind in jene Gebiete gezogen, um den grausamen Sport zu treiben und sich brüsten zu können: „Ich habe heute 50 oder 100 Büffel auf die Decke gebracht." So wie man aus Jux nach Glaskugeln schießt, so hat man nach Büffeln geschossen. Manche haben allerdings den Zweck verfolgt, mit dem Büffel zugleich die verhaßte Rothhaut, den Indianer, zu vernichten. „Mit jedem Büffel", sagten diese Leute, „vernichten wir gewissermaßen einen Indianer, und die Indianer müssen

*) Im Jahre 1886 zeigt die Einwanderung wieder eine beträchtliche Zunahme gegen 1885.

vernichtet werden, denn wenn keine Büffel mehr da sind, muß der Indianer verhungern oder er muß arbeiten" — und damit haben diese Leute nicht ganz Unrecht gehabt. Der Indianer verhungert wirklich lieber, ehe er arbeitet. Er kann nicht mehr jagen, die Jagd war sein Erwerb, sie ist nun nicht mehr ergiebig genug, da der Büffel fehlt.

In Folge der früheren Indianer- und Büffelherrschaft in jenen Länderstrecken fanden jedes Jahr im Herbst ungeheuere Prairiebrände statt, die von den Indianern angelegt wurden, um das alte dürre, mannshohe Gras aus dem Wege zu schaffen und den Boden mit Asche zu düngen. Beides wurde allerdings erreicht, aber mit dem Grase wurde auch jeder Baumwuchs vernichtet, und die baumlose Prairie litt im Sommer großen Mangel an Niederschlägen und war deshalb absolut unbrauchbar für den regulären Ackerbau.

Weil man drüben nun ausgefunden hat, daß mit zunehmender Waldcultur die Regen häufiger und ausgiebiger werden und die Regenzone größer wird und immer mehr nach dem Westen vordringt, so sagt das Gesetz: „Jederman bekommt 160 Acres Land in diesen wald- und wasserarmen Gebieten ganz umsonst, nur muß er sich verpflichten, jedes Jahr auf seinem Grunde eine Anzahl Bäume anzupflanzen". Das ist das **Waldculturgesetz** oder „Timber-law".

Nun gibt es noch andere Länderstrecken, in denen ein humusreicher Sandboden vorherrscht. Zwischen den Städten New-York und Philadelphia liegt der Staat New-Jersey, der in seinen südlichen Theilen eine reine Sandwüste ist. Unzweifelhaft wogte früher an dieser Stelle das Meer, und dieser Sand ist angewaschener Meeressand, gemischt mit dem phosphorsauren Kalke verwester Seethiere. In diesem Sande wachsen indeß die besten Erdäpfel der Welt, die schönsten Melonen, Pfirsiche und sonstige feine Obstsorten. Solche Sandländereien gibt es im Westen besonders noch in Arizona, Neu-Mexiko, Colorado ꝛc. in großer Ausdehnung, und man hat gefunden, daß das ein vorzügliches Land ist, wenn man es bewässern kann. Durch Bewässerung haben die Mormonen in der Sandwüste Utah einen Garten geschaffen, und deshalb haben die Vereinigten Staaten ein besonderes Gesetz erlassen, welches auch über diese Gattung von Land (Desert-Land = Wüstenland) disponirt, vorausgesetzt, daß die Leute innerhalb drei Jahren das in Besitz genommene Land bewässern. In den letzten zehn Jahren ist auf Grund dieser verschiedenen Landgesetze aus den Händen der Bundesregierung in die von Privateigen-

thümern ein Gebiet übergegangen, welches größer als die vier alten Staaten Indiana, Illionis, Jowa und Missouri, oder, was für viele Zuhörer noch deutlicher sein dürfte, um 10.000 englische Quadratmeilen größer als Deutschland, und um 14.000 englische Quadratmeilen größer als Frankreich ist. Mit anderen Worten, ein Gebiet ist weggegeben worden, welches, in Europa gelegen, fünfzig Millionen Menschen bequem zum Wohnsitz dienen würde.

Genau angegeben, wurden in den verflossenen zehn Jahren 139,892.126 Acker oder 218.577 Quadratmeilen fortgegeben, und was die Vereinigten Staaten dafür außer an Eintragungsgebühren an Geld erhielten, wird die Summe von 55 Millionen Dollars oder durchschnittlich 40 Cts. (1 fl. ö. W.) für den Acker schwerlich übersteigen. Denn nur 27,842.106 Acker wurden unter dem Vorkaufs-Gesetz verkauft, 61,843.311 Acker gingen unter dem Heimstätten- und 29,021.056 Acker unter dem Aufforderungs-Gesetz fort, und die übrigen 21 Millionen Acker wurden an Eisenbahnen verschenkt. Man kann also mit Recht sagen, daß die Vereinigten Staaten ein Weltreich in den letzten zehn Jahren so gut wie weggeschenkt haben.

Daß bei einer Fortdauer dieses reißenden Abganges des Landbesitzes die Regierung sehr bald nichts mehr weder zu verkaufen noch wegzuschenken haben wird ist natürlich. Indessen langt's immerhin noch für einige Jahrzehnte, und auch dann wird noch immer Ellbogenraum genug in den Vereinigten Staaten sein. Denn es müssen noch selbst bei einer ungestörten Fortdauer der jetzigen schnellen Bevölkerungs-Zunahme hundert Jahre vergehen, ehe die Vereinigten Staaten die fünfhundert Millionen Einwohner haben, die, ohne Noth zu leiden, drüben wohnen können. Allerdings wird dann etwas anders gewirthschaftet werden müssen, als es jetzt geschieht. Denn bekanntlich könnten von Dem, was die sechzig Millionen Einwohner der Vereinigten Staaten heute in Ueppigkeit wegwerfen, andere dreißig Millionen bequem leben.

Sie sehen also, meine Herren, daß die Vereinigten Staaten eine ganze Reihe von Gesetzen haben, die sehr wohlthätig für das Volk wirken. Diese Ländereigesetze können wir ihnen hier natürlich nicht nachmachen, denn wir haben nichts mehr zu verschenken, bei uns ist schon jeder Zoll in festen Händen, aber die Lien-laws und Exemption-laws würden zum Vortheile der Bevölkerung Oesterreichs in für unsere Verhältnisse passender Form wohl nachgeahmt werden können.

3 0112 062011538

Buchdruckerei und Zeitungs-Verlag

von

Otto Maaß & Sohn in Wien

I., Wallfischgasse Nr. 10.